

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 7-3

Artikel: Die letzten Freyherren von Falkenstein

Autor: A.D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

les annales de ce monastère, qui avait des possessions assez importantes. On parviendrait ainsi à combler une lacune regrettable dans l'histoire du canton de Vaud.

Lausanne, juillet 1861.

J.-J. Hisely.

¹⁾ „*Laie* (ou *laye*) s'est dit autrefois d'une partie de bois. C'était aussi le nom particulier de la forêt de Saint-Germain: de là est venu le nom de *Saint-Germain-en-Laie*.“ Compl. du Dict. de l'Acad. française. — L'abbaye de *Bellelay* tirait son nom du bois où elle était située, tout comme le couvent de *Bellevaux*, près de Lausanne, devait le sien à sa position dans une belle vallée.

²⁾ „*Locus qui vocatur Lancea infra fines Concise*.“ — „*Fratres conversi in loco Lancea dimorantes*.“ Monuments de l'Histoire de Neuchâtel, publiés par G. A. Matile, t. I, p. 34.

³⁾ „*Et est actum in predictis quod predicti religiosi tenentur construere Domum prope nemus de Setis iuxta locum subtus fontem qui vocatur lancy etc.*

⁴⁾ Aujourd'hui Villars sous Champvent.

⁵⁾ „*Conventus domus sancte lancee* (de la sainte maison de La Lance), — *sacre domus lancee — sancti loci prope la lancy* — „*saint lieu de La Lance*.“

⁶⁾ Le nom de *Lancy*, donné à la chartreuse que fonda le sire de Grandson, n'appartenait pas exclusivement à ce couvent, ou au torrent près duquel il était assis. Ce nom se retrouve ailleurs dans la Suisse romande. Parmi les témoins d'un acte passé à l'abbaye de Hauterét le 12 mai 1215 est un „*Walcherus de la Lanci*“. — On connaît le village paroissial de *Lancy* dans le canton de Genève.

Die letzten Freyherren von Falkenstein.

Thoman und Hansen, den Söhnen des Freyherrn Hans Friederich von Falkenstein und der Claranne von Thierstein, wollte das Glück diesseits des Rheins nimmermehr hold seyn. — Thoman zog über den Rhein und erwarb durch Kauf von Herr Jakob von Staufen die Veste Heidburg (oder Heidberg) mit ihren Begriffen, auch mit Gericht, Leut, Steuer, Zinss, Gült, Nutz und Gut, genannts und ungenannts und mit aller Zugehörde, wie der Akt des späteren Wiederverkaufes besagt, und gründete so die Familie der Freyherrn von Falkenstein zu Heidburg. Seine Gemahlin war Amalie von Weinsperg.

Auch auf diesem neuen Wohnsitze konnte der alte Freyherr der Ruhe nicht geniessen, wie ein mehrjähriger, zum Theil sehr heftiger, Briefwechsel zwischen ihm und dem Grafen Oswald von Thierstein und andern hohen und höchsten Personen, woraus wir das Vorzüglichste mittheilen, zum Erbarmen zeigt. Der Hader betrifft den halben Zehnten zu Köstlach im Sundgau und Anderes, worin Graf Oswald dem unglücklichen Thoman, wie dieser klagt, gegen Recht und Billigkeit, wir wissen nicht genau wie, Eintrag that.

Nachdem unser Freyherr dem Grafen das Urtheil der Mannen der Stift Basel und das Urtheil von Ensisheim (dieses vom Samstag vor Oculi 1478 zugeschickt, ihn auch vor den Herzog von Oesterreich geladen, und ihm gezeigt, dass nicht Thomas, sondern Oswald ein Unwahrer sey, und ihm alle Unbilden, so er ihm zugefügt, vorgehalten, ihn mehrmalen um Recht erforder, auch vor verschiedene hohe Herren, wohin er wolle, geladen, und um Antwort verlangt und keine erhalten; so schickte er seine Briefe an Oswald endlich an Herzog Reinhard von Lothringen, (Schreiben vom Dienstag nach St. Bartholomini 1478 an diesen) dessen Amtmann Oswald sey, damit er selbe an diesen kommen lassen möge. Bald darauf (Samstag

vor Exaltat. S. Crucis 1478) wendet er sich an Wilhelm von Rapoltstein, Obersten Hauptmann und Landvogt im Elsass, dass er ihm amtsgemäss Gerechtigkeit und Hilfe widerfahren lassen möge, da er von Oswald weder Antwort noch Recht erlangen könne.

Auf des Herzogs von Lothringen Antwort (St. Mathei Apost. und Evang. 1478), dass Graf Oswald ihm erklärt, er habe dem Thoman vor Sigmund von Oesterreich Ehre und Recht auf seinen Leib geboten, Thomas hab es aber nicht aufgenommen: nichtsdestominder sey er geneigt, die Sache bey ihm in Lothringen ausmachen zu lassen; schreibt Thomas (Freitag nach St. Mathei 1478) zurück, dass Oswald ihm auf seinen Leib wohl geboten, dass er es aber auch aufgenommen und an ihm erwunden hätte und doch kein Recht erlangt. Da ferner Thomas und Oswald Deutsche und Reichsleute seyen, so könne er das Recht bey dem Herzog nicht annehmen, bevor er wisse, was für Hofsgewohnheiten dort in Welschland walten. Er begeht daher darüber Aufklärung; sowie er in einem andern Schreiben an Wilhelm von Rapoltstein (Zinstag nach St. Franz. 1478) nebst endlicher Hilfe überhaupt auch über diese Zwischenfrage Auskunft und Rath verlangt.

Einen fulminanten Brief schrieb aber Oswald an Thomas Dienstag nach Oo. SS. desselben Jahres: dass er mit Verwunderung erfahren, wie Falkenstein denen von Colmar geschrieben, dass Oswald ihm Ehren und Recht verletzt und vorentalte, und dass sie dem Oswald kein Geleite mehr geben sollten. Er schilt ihn dafür einen Lügner und sagt, dass er ihm vor Sigmund von Oesterreich Ehren und Recht in stillstehenden Fussstapfen erboten, Thomas aber dess flüchig (flüchtig?) geworden und nicht getraute: dass Thomas dann an Herzog von Lothringen sich gewendet etc. und wieder ausgewichen. Er fordere ihn deshalb auf, zwischen Weinacht und Fassnacht einen Tag nach Colmar, Strassburg oder Schlettstatt anzusetzen und vier Wochen vorher anzusagen, dass dann beyde ohne Geleite dahin kommen sollen in eigner Person fertig zu machen: Wenn er da wieder ausfliehe, so protestire er, dass er mehr als Noth gethan und werde aller Welt entdecken, dass Thomas Ehren-, Gelübd-, Brief-, und Sigel-brüchig sey.

Samstag nach Oculi 1479 dagegen wendet sich Thomas abermals bitter klagend an Sigmund von Oesterreich um Hilfe gegen Oswald; und da er noch nichts erhalten konnte, am Montag nach St. Gallen 1479 wieder an Wilhelm von Rapoltstein: in welch letztem Schreiben er klagt, wie er von Oswald verfolgt sey, wie dieser kein billiges Recht vor Richtern bisher hab wollen, wie er von Sigmund von Oesterreich aufgefordert und von ihm, dem von Rapoltstein, dennoch keine bestimmte Antwort noch gegeben, wie letzterer ihm mündlich gesagt; sondern nur versprochen, eine zu geben. Er verlangt endlich richterlichen Ernst in der Sache, und dass er unterdessen, wie er schon begeht, in den Zehnten von Köstlach bis Austrags der Sache eingesetzt, und sicher werde: Obschon er dem Haus Oesterreich viel gedient, beyde dessen Verwandte und Dienstmannen seyen, der Gegenstand selbst in dessen Ländern und Vogtey liege, und er bisher lang Hilfe gesucht, so sey er noch verlassen: es müsse ihn endlich seiner Dienste gegen Oesterreich reuen, und er anderwärts ziehen und Hilfe suchen, was er doch nicht gern thue. — Da Thomas auf dieses Schreiben, wie er annimmt, Geschäfte halb, noch keine Antwort erhalten,

wendet er sich Mitwoch nach Elsbethen desselben Jahres wiederum dringend an eben denselben.

Indessen scheint dem unglücklichen Thoman der Trost gewährt zu seyn, in Amalie von Weinsperg eine tüchtige Hausfrau zu besitzen, welcher er nicht nur das Hauswesen, sondern in seiner Abwesenheit auch höhere Geschäfte anvertrauen konnte. Diese schrieb am Dienstag nach St. Niklaus 1479 an oft genannten Landvogt Wilhelm von Rapoltstein, wie sie von ihrem Ehewirthe ein Schreiben von ihrem Gnädigen Herrn (wohl von Oesterreich) empfangen, dass sie ihm und den Seinen die Burg Heidburg offen halten soll: sie werde es auch thun, doch erinnere sie an den Burgfrieden, zwischen seiner Gnaden und den Ihren aufgerichtet, um nicht in Schaden zu kommen.

Inzwischen muss Thoman selbst nach Hause gekommen seyn, denn er schickt den Brief der Gemahlin mit einem Begleitschreiben vom gleichen Datum an den Landvogt ab, und verlangt des Fernern zu wissen, wie er sich mit der Oeffnung der Burg verhalten soll, um weder zuviel noch zu wenig zu thun; und dann, auf den alten schon lange waltenden Gegenstand zurückkommend, was Graf Oswald endlich geantwortet habe.

Was endlich aus letzterm, wenigstens schon drey Jahre andauernden Geschäfte geworden, sowie selbst welchen Anfang es gehabt, und auf welche Gründe das beydseitige Verfahren sich gegründet, müssen andere Akten, die uns itzt nicht zu Gebote stehen, aufhellen. Das aber wollen wir hier noch anmerken, dass in diesen Correspondenzen Thoman einmal auch einer Tochter erwähnt; übrigens sich eines Sigills oder Signats bedient, das kein Wappenschild, sondern einen Helm mit drey einkammigen Federn zu haben scheint.

Uebrigens konnte Thoman jedenfalls die Früchte dieses hartnäckigen Kampfes nicht mehr lange geniessen, so wenig als Oswald von Thierstein, mit welchem er ungefähr ein gleiches Alter hatte. Thoman hinterliess aber einen Sohn, Namens Sigmund, durch welchen er sein Geschlecht bis in die zweyte Hälfte des folgenden Jahrhunderts fortgepflanzt. Ein anderer Sohn, Thomas, war nach Wurstisen Domherr zu Basel.

Sigismund von Falkenstein, Freyherr zu Heidburg, heirathete die Witwe des Georg von Eberstein, wohl die nämliche, welche unter dem Namen Veronika von Embs als seine Gemahlin vorkommt, und ward zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts vom Kloster St. Gallen mit der Herrschaft Ebring in Breisgau belehnt. Hingegen hat er den 4. April 1519 die von seinem Vater erkaufte Veste Heidburg mit ihrer Zugehörde den Gebrüdern Wilhelm und Friederich Grafen von Fürstenberg um 2,822 guter und genehmer Gulden verkauft, und zwar aus dem Grunde, weil gemeldte Grafen wenigstens zum Theil einen Wiederkauf und Lösung zu genannter Veste gehabt. — Wir treffen Sigismund wieder im Jahr 1527 an, in welchem er die an St. Gallen Tag zwischen den vorderösterreichischen Ständen und dem Margrafen Ernst von Baden abgeschlossene Uebereinkunft in Betreff der zuvergütenden Beschädigungen der aufrührischen Bauern Namens der Grafen und Freyherren besiegt. — Im Jahre 1533 ist Sigismund und seine Gemahlin Veronika von Embs schon todt, und es empfängt sein Sohn Johann Christoph vom Abte Diethelm von St. Gallen die Belehnung über die Herrschaft Ebring.

Dieser hatte zur Gemahlin Anna von Fürstenberg, Tochter des Grafen Friedrich. Johann Christoph kommt auch im Vereine der Ritter vor, welcher im Jahr 1545 zu Freiburg in Breisgau errichtet wurde. Der mit diesem darin genannte Anton Freyherr von Falkenstein scheint nicht von der gleichen Familie zu seyn. Im Jahr 1560 wird unser Johann Christoph unter den Vorständen der Provinzen (Præfectorum provinciarum) von Vorderösterreich gelesen, und unterschrieb noch 1567 die Charta Ferdinandi archiducis. Das Jahr darauf, das ist 1568, starb seine Gemahlin Anna von Fürstenberg. Johann Christoph scheint ein eifriger Christ, und auch ein Freund und Gutthäter des Klosters St. Blasien gewesen zu seyn, da im Jahr 1556 sein Wappen in ein Fenster dieses Stiftes gemalt wurde. Das gleiche Wappen bezeichnet seinen Grabstein zu Ebring, wo er nach den Akten des Klosters St. Gallen als der letzte des Namens und Stammes des Geschlechtes der Freyherren von Falkenstein mit Schild und Helm begraben wurde.

Diese geschichtlichen Daten in Betreff der zwey letzten Freyherrn, Sigmund und Johann Christoph, von Falkenstein zu Heidburg, giebt uns der berühmte Abt Martin Gebert von St. Blasien an verschiedenen Stellen seiner Historia Nigræ Silvæ, nämlich: T. II. p. 320—321. 327—332. und andern; sowie T. III. p. 405. ohne zu ahnen, dass er uns über die letzten Sprossen eines berühmten schweizerischen Geschlechtes Aufschlüsse ertheilt. Er zählt jene einfach unter den verschiedenen jenseitigen falkensteinischen Familien als eine neue, gesonderte, auf, und zwar mit einem besondern, früher dort nicht vorkommenden Wappen, worin ein Querbalken sey; ohne zu wissen oder zu sagen, woher sie stammt; obschon ihm aus Wurstisen nicht unbekannt ist, dass es diesseits des Rheines innerhalb der jetzigen Grenzen der Schweiz auch eine Familie von Falkenstein und zwar mit einem nach seiner Meinung durch verschiedene Farben getheilten Wappenschilde, wo wir aber drey Querbalken sehen, gegeben. Jedenfalls hatte nach Gerberts Andeutung das Wappen unserer Freyherren zu Heidburg wenigstens einen Querbalken und es war somit, wie das ihrer Vorfahren bey uns, auch in drey Theile quer getheilt; bey einer genauern Beschreibung würden wir vielleicht auch entdecken, dass der gute Thoman nicht mit blos einem Balken über den Rhein gezogen ist.

A. D.

Ueber Wernher Schodelers Berechtigung zum Chronikschreiben.

Auch an dem albernsten Geschreibsel kann ein Goldstäubchen kleben. Den Beweis liefert das bernische Missivenbuch C. auf Seite 381. Hier, am Kopfe eines Halbbandes vom Jahr 1475, steht hingekleckst was folgt:

» Claude Baillioz zu diser Zit wonhaft in diser Kantzly zu Bern — und bin
» der Zit ein Nar gesin.«
» Aber jetzt bin ich auch ein Nar, von Bremgarten, genannt Werner
» Schodler 1481.«

Dass dieser Werner Schodler von Bremgarten, Kanzleigehülfe des Stadtschreibers Thüring Fricker von Bern, keine andere Persönlichkeit sein kann als der spätere Stadtschreiber, Schultheiss und Chronist von Bremgarten, Werner Schodeler, unterliegt wohl kaum einem Zweifel.